Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Kommunen des Regierungsbezirks Köln

nachrichtlich
die Kreise / Städteregion Aachen

Datum: 14. Januar 2019

Aktenzeichen:
32/62

Auskunft erteilt:
Petra Hoff
Marco Schlaeger
RPlan.Koeln@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer:
Telefon: (0221) 147 - 4176
2373
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Information über Siedlungsbereichsdarstellungen auf der Grundlage des endogenen Bedarfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den hinter uns liegenden Kommunalgesprächen wurde vielfach angeregt, für das weitere Verfahren der Regionalplanüberarbeitung aktuelle Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen zu verwenden. Diese Prognosen bilden nach den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung die Grundlage für die Bedarfsberechnung der Wohnbauflächenbedarfe.

Mit dem anliegenden Datenblatt *(Anlage 1)* stellen wir Ihnen auf Grundlage der neusten Daten von IT.NRW eine aktualisierte Bedarfsermittlung für den Wohn- und Gewerbeflächenbedarf Ihrer Kommune zur Verfügung (2018 bis 2040). Dem Datenblatt können Sie darüber hinaus die Reserven auf der FNP- und Regionalplanebene entnehmen.

Auf der Grundlage der neuen Bedarfsberechnungen und der Ergebnisse der Kommunalgespräche übersenden wir Ihnen mit diesem Schreiben weiterhin zwei Karten zur Kenntnis.

<u>Karte 1 (Ergebniskarte, Anlage 2)</u>

Die Ergebniskarte enthält die Siedlungsbereichsdarstellung auf der Basis Ihres kommunalen Bedarfs (endogener Bedarf). Sie enthält geplante Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerblich-industrielle Nutzungen (GIB). Dabei ist zu beachten, dass gewerbliche Flächenbedarfe sowohl im ASB als auch im GIB verortet werden können. Bereiche, die in der Bauleitplanung (FNP) bisher nicht als Bauflächen dargestellt sind und sich für eine Entwicklung eignen, bilden die regionalplanerisch relevanten Reserven. Sie sind mit einer roten Schraffur überlagert.

Weiterhin bildet die Karte Siedlungsbereiche mit einer überlagerten Zweckbindung, wie beispielsweise Kraftwerke oder Kasernen, ab.

Neben der Bedarfssituation und den aus den Kommunalgesprächen abgeleiteten kommunalen Entwicklungsvorstellungen wurden bei der Abgrenzung der Siedlungsbereiche auch Kriterien der Umwelt- und Raumverträglichkeit einbezogen.

Kommunale Bedarfe, die nicht auf dem Gebiet der einzelnen Kommune verortet werden können, fließen in den Prozess Region+ ein.

Karte 2 (Analysekarte, Anlage 3)

Die Analysekarte enthält weitere Informationen. Anhand dieser Karte können Sie die bereits im jetzigen Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche (gelb), Neudarstellungen (grün) und die Rücknahmeflächen (rot) ablesen. Die mit schwarzer Schraffur überlagerten Bereiche bilden die uns bekannten Darstellungswünsche Ihrer Kommune ab. In dieser Karte ist bei den Siedlungsbereichen nicht zwischen ASB und GIB unterschieden.

Die Ergebniskarten bilden die Grundlage für den weiteren Planungsprozess. Dabei können sich noch Änderungen in der Siedlungsbereichsdarstellung ergeben, beispielsweise aufgrund der Verortung von regionalen Bedarfe aus den Prozessen Region+ Wohnen und Wirtschaft oder im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung.

Erläuterungen (Anlage 4)
In der Anlage 4 sind Erläuterungen zum Verständnis der beiden obengenannten Karten aufgeführt.

Hinweis für den Region+-Prozess

Bitte prüfen Sie, ob sich anhand der beigefügten Informationen Flächenvorschläge für die Prozesse Region+ Wohnen und Wirtschaft ergeben. Gerne nehmen wir diese in den nächsten Wochen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalplanungsbehörde